



2015/2132(BUD)

16.9.2015

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der
Geschlechter

für den Haushaltsausschuss

zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2016
(2015/2132(BUD))

Verfasserin der Stellungnahme: Barbara Matera

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. verweist auf die gemeinsame Erklärung der drei Organe, wonach bei den jährlichen Haushaltsverfahren für den MFR 2014–2020 gegebenenfalls Gleichstellungsaspekte einbezogen werden; betont, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als horizontaler Grundsatz in alle Unionspolitiken einfließen sollte und eine Gleichstellungsanalyse und die Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten integrale Bestandteile aller Phasen des Haushaltsverfahrens werden sollten, was also Planung, Definition, Umsetzung, Überwachung und Bewertung einschließt; fordert daher eine umfassende Umsetzung der geschlechtsspezifischen Budgetierung, wozu die Bewertung des Gesamthaushaltsplans der Union durch den Rechnungshof im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter gehört;
2. fordert, dass in den europäischen Strategien für eine wirksamere Förderung der Geschlechtergleichstellung festgelegt wird, den Gleichstellungsaspekt bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen; hebt hervor, dass mehr Mittel für die Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen und deren Diskriminierung veranschlagt werden müssen;
3. unterstreicht, dass zur Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen, einer entscheidenden Priorität des Haushaltsplanentwurfs 2016, der Stärkung der Rolle von Frauen in Unternehmen, in der Wissenschaft, im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, um die vorhandenen Fähigkeiten und Fachkenntnisse besser zu nutzen und gleichzeitig die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, unter besonderer Berücksichtigung des weiter bestehenden geschlechtsspezifischen Gehaltsgefälles; fordert erneut, zur Verwirklichung dieses Ziels die europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie den Europäischen Fonds für strategische Investitionen zu nutzen;
4. betont, dass mit Blick auf die ungenügende Vertretung von Frauen unter Unternehmern bei allen Programmen zur Unterstützung von Unternehmern und Unternehmertum Frauen besonderes Augenmerk gelten sollte; ist der Ansicht, dass Unternehmerinnen der Zugang zu Finanzmitteln, einschließlich Kleinstkrediten, erleichtert werden muss;
5. hebt hervor, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Europa unbedingt bekämpft werden muss, indem zusätzliche Mittel für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bereitgestellt werden; betont, dass im Rahmen der Initiative junge Frauen unterstützt werden müssen, die sich möglicherweise mit geschlechtsspezifischen Hindernissen konfrontiert sehen, wenn es darum geht, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder einen hochwertigen Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz zu erhalten;
6. fordert, dass aus Unionsmitteln Gelder bereitgestellt werden, um Wissenschaftlerinnen und Forscherinnen am Beginn und bei der Fortsetzung ihrer Laufbahn zu unterstützen und

so die Teilhabe von Frauen in diesem Bereich zu erhöhen;

7. fordert, dass aus Unionsgeldern Mittel bereitgestellt werden, um die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern;
8. fordert erneut, die Sichtbarkeit des Daphne-Programms auf einem möglichst hohen Niveau zu erhalten; stellt fest, dass in der programmatischen Erklärung für das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ die Bezeichnung Daphne nicht erwähnt wird; fordert eine Ausweitung des relativen Anteils der für die spezifischen Ziele von Daphne zugewiesenen Finanzmittel im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“;
9. fordert die Europäische Kommission auf, für die Bereitstellung transparenter Informationen über die für eine Finanzierung ausgewählten Maßnahmen Sorge zu tragen, um eine angemessene Kontrolle der Verwirklichung des konkreten Ziels der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt zu ermöglichen;
10. fordert eine wirkliche Transparenz bei den Haushaltsmitteln, die für Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter bereitgestellt werden (ESF, PROGRESS, DAPHNE);
11. fordert erneut, im Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ein Europäisches Zentrum zur Beobachtung geschlechtsspezifischer Gewalt einzurichten und dafür den Stellenplan des Instituts um eine Stelle aufzustocken, einschließlich einer entsprechenden Erhöhung seiner Haushaltsmittel.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	15.9.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 23 -: 5 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Daniela Aiuto, Maria Arena, Catherine Bearder, Malin Björk, Iratxe García Pérez, Anna Hedh, Mary Honeyball, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Elisabeth Köstinger, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Barbara Matera, Krisztina Morvai, Angelika Niebler, Maria Noichl, Margot Parker, Marijana Petir, Terry Reintke, Liliana Rodrigues, Jordi Sebastià, Ángela Vallina, Beatrix von Storch, Jadwiga Wiśniewska, Anna Záborská, Jana Žitňanská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Biljana Borzan, Ildikó Gáll-Pelcz, Sylvie Goddyn, Constance Le Grip
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Michel Reimon